

Verbote und Beschränkungen laut F-Gase Verordnung

Für wen gilt die Regelung?

Die neue F-Gase-Verordnung gilt für Planer, Hersteller und Anlagenbauer von kältetechnischen Anlagen und Wärmepumpen. Auch für die Betreiber der Anlagen ergeben sich umfassende Pflichten, für deren Einhaltung sie selbst verantwortlich sind.

Relevante Verbote und Beschränkungen für die Anschaffung neuer Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen						
Betroffene Systeme	Datum (01. Jänner)	Leistungsgröße	GWP Maximum	Beschreibung	Ausnahmen	
ORTSFESTE KÜHLUNGEN	Mehrteilig zentralisierte Kälteanlagen für gewerbliche Anwendungen	seit 2022	≤ 40 kW	150	bezeichnet Systeme mit zwei oder mehr parallel betriebenen Kompressoren, die mit einem oder mehreren gemeinsamen Kondensatoren und mehreren Kühlstellen wie Vitrinen, Kühlmöbeln und Tiefkühltruhen oder Kühlräumen verbunden sind	ausgenommen davon sind, primär Kältemittelkreisläufe von Kaskadensystemen, in diesen dürfen Kältemittel mit einem GWP von weniger als 1500 verwendet werden
	Kälteanlagen	2020	-	2500 ³	gilt für "teilfluorierte Kohlenwasserstoffe" (HFKW)	mit Ausnahme von Kühlern (Chiller od. Wasserkühlsatz)
		2025	-	2500 ³	gilt für alle "fluorierte Treibhausgase" sprich F-Gase	mit Ausnahme von Kühlern (Chiller od. Wasserkühlsatz)
		2030	-	150 ²		mit Ausnahme von Kühlern (Chiller od. Wasserkühlsatz)
ORTSFESTE KÜHLER	Kühler (Chiller od. Wasserkühlsatz)	2027	≤ 12 kW	150 ²	Chiller od. Wasserkühlsatz	
		2027	> 12 kW	750 ²		
		2032	≤ 12 kW	kein F-Gas ²		
ORTSFESTE KLIMAAANLAGEN / ORTSFESTE WÄRMEPUMPEN	Monoblock Klimaanlage und Hydrosplit Wärmepumpen	2027	≤ 12 kW	150 ¹	steckerfertige Raumklimategeräte, Monoblock-Klimaanlagen andere in sich geschlossene Klimaanlagen und in sich geschlossene Wärmepumpen	
		2027	12-50 kW	150 ¹		
		2030	> 50 kW	150 ¹		
		2032	≤ 12 kW	kein F-Gas ¹		
	Single-Split Klimaanlagen und Wärmepumpen	2025	< 3 kg F-Gas	750 ²	kleine Split-Klimaanlagen (ein Außenteil/ein Innenteil)	
	Split-Luft-Wasser-Klimaanlagen und Wärmepumpen	2027	≤ 12 kW	150 ²	DX Übergabe auf Wasser im Gebäude an eine Hydraulikstation	
	Split-Luft-Luft-Klimaanlagen und Wärmepumpen	2029	≤ 12 kW	150 ²	Split-Klimaanlagen bis 12 kW	
	Split-Klimaanlagen und Wärmepumpen	2029	> 12 kW	750 ²	Split-Klimaanlagen größer 12 kW z.B. VRF/VRV	
	Split-Klimaanlagen und Wärmepumpen	2033	> 12 kW	150 ²	Split-Klimaanlagen größer 12 kW z.B. VRF/VRV	
	Split-Klimaanlagen und Wärmepumpen	2035	≤ 12 kW	kein F-Gas ²	Split-Klimaanlage bis 12 kW	

¹ Ausnahme maximaler GWP bei 750, um Sicherheitsanforderungen zu erfüllen

² Ausnahme zur Erfüllung von Sicherheitsanforderungen

³ Ausnahme Einrichtungen, die für Anwendungen zur Kühlung von Erzeugnissen auf unter -50°C bestimmt sind

Verwendungsverbote für die Wartung und Instandhaltung bestehender Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen mit fluorierten Treibhausgasen					
Betroffene Systeme	Datum (01. Jänner)	Füllmenge	GWP Maximum	Beschreibung	Ausnahmen
Kälteanlagen	2025	≥ 40.000 GWP-TONNEN	2500 ³		Ausnahme für die Verwendung von recyceltem Kältemittel
	2030	-	recyceltes Kältemittel 2500		
	2032	-	750 ³	ortsfeste Kälteanlage	Ausnahme für die Verwendung von Kühlern (Chiller) und recyceltem Kältemittel
Klima- und Wärmepumpenanlagen	2026	-	2500		Ausnahme für die Verwendung von recyceltem Kältemittel
	2032	-	recyceltes Kältemittel 2500		

¹ Ausnahme maximaler GWP bei 750, um Sicherheitsanforderungen zu erfüllen

² Ausnahme zur Erfüllung von Sicherheitsanforderungen

³ Ausnahme Einrichtungen, die für Anwendungen zur Kühlung von Erzeugnissen auf unter -50°C bestimmt sind

Die Caverion Kältetechnik Experten beraten Sie gerne frühzeitig über mögliche Alternativen für Neu- und Bestandsanlagen und garantieren somit eine zukunftssichere Versorgung Ihrer Anlagen mit nachhaltiger Kälte- und Klimatechnik!

www.caverion.at

